

EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF ÄNDERUNG DER GRUNDORDNUNG ZONE MIT PLANUNGS- PFLICHT 5 «WERKHOF BALLMOOSWEG» AUSZUG BAUREGLEMENT

im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Die Planung besteht aus:

- **Auszug Baureglement**

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

Genehmigung

1. Dezember 2025

IMPRESSUM

Planungsbehörde

Einwohnergemeinde Jegenstorf
Bernstrasse 13
3303 Jegenstorf

Auftragnehmerin

ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Industriestrasse 5a, 6210 Sursee
Telefon 031 310 50 80
ecoptima.ch, info@ecoptima.ch



Auszug Baureglement (Änderungen rot)

315 ZPP 5 «Werkhof Ballmoosweg»

Planungszweck	¹ Die ZPP 5 «Werkhof Ballmoosweg» bezweckt die Erstellung eines neuen Werkhofgebäudes, die Ermöglichung einer Pferdezucht mit der Haltung von max. 10 Equiden (inklusive Fohlen / Jungtiere) , die Reorganisation und Gestaltung des Aussenraums.
Art der Nutzung	² Arbeiten nach Art. 211 Abs. 5
Mass der Nutzung	³ Überbauungsziffer max. 0.7
Gestaltungsgrund-sätze	⁴ Bauten und Anlagen haben der exponierten Lage volumetrisch und gestalterisch in hohem Masse Rechnung zu tragen. Die maximale Fassadenhöhe traufseitig beträgt 6.0 m, die maximale Fassadenhöhe giebelseitig 7.0 m. Die Erschliessung hat über den bestehenden Feldweg zu erfolgen. Es ist eine standortgerechte Bepflanzung mit einheimischem Gehölz vorzusehen (z.B. Baumgruppe zu Werkhof, Hecke entlang Erschliessung- bzw. Arealgrenze).
Lärmempfindlich-keitsstufe	⁵ ES IV

Genehmigungsvermerke

Publikation im Amtsblatt vom	08.10.2025
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	10.10.2025
Öffentliche Auflage vom	10.10.2025 – 11.11.2025

Einspracheverhandlungen vom	-
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	0

Beschlossen durch den Gemeinderat am	01.12.2025
--------------------------------------	------------

Präsidentin	Gemeindeschreiber
-------------	-------------------

Sandra Lyoth

Richard Holzäpfel

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am 05.12.2025

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Jegenstorf, den _____

Gemeindeschreiber

Richard Holzäpfel

**Genehmigt durch das kantonale Amt
für Gemeinden und Raumordnung**